

Infektionsschutzkonzept des FSV Martinroda e.V.

Stand: 03.05.2021

1. Verantwortliche Person

Herr Andreas Hergert als Vorstandsvorsitzender des FSV Martinroda e.V., Heydaer Str.25, 98693 Martinroda, Tel.: 0171/3574766

2. Angaben zur genutzten Raumgröße in Gebäuden

Das Sportlerheim wird in seiner Gänze für das Training und weitere Vereinsaktivitäten genutzt.

Die Toiletten haben eine Größe von jeweils 10 qm.

Der Versammlungsraum wird für Besprechungen und für medizinische Notfälle genutzt. Er hat eine Größe von 30 qm.

Die Kabinen werden zum Umziehen für das Training und die Spiele genutzt. Sie haben folgende Größen:

Kabine 1:	30 qm,
Kabine 2:	18 qm,
Kabine 3:	18 qm,
Kabine 4:	15 qm,
Kabine 5:	15 qm und
Kabine 6:	20 qm.

3. Angaben zur begehbaren Grundstücksfläche unter freiem Himmel

Für das Training und das Spiel wird sowohl der Kunstrasenplatz als auch der Rasenplatz genutzt. Der Kunstrasenplatz hat eine Größe von 7.000 qm und der Rasenplatz eine Größe von 5.400 qm.

Der Sportpark hat eine Gesamtfläche von 22.600 qm.

4. Angaben zur raumluftechnischen Ausstattung

Im Sportlerheim existieren weder eine Lüftungs- noch eine Klimaanlage. Die Lüftung kann gut über die vorhandenen Fenster an mehreren Seiten realisiert werden. Dies soll durch eine Querlüftung von mind. 10 Minuten bei vollständig geöffneten Fenster erfolgen.

5. Angaben zu Maßnahmen

a) Be- und Entlüftung

Das Sportlerheim wird regelmäßig be- und entlüftet, insbesondere vor und nach einem Training bzw. Spiel. Dies soll durch eine Querlüftung von mind. 10 Minuten bei vollständig geöffneten Fenster erfolgen. Während des Spiels/Trainings sind die Fenster der Toiletten vollständig zu öffnen.

b) Gewährleistung des Mindestabstandes

Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstandes (1,5 m) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten. Körperliche Begrüßungsrituale sind zu unterlassen. Die Husten- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch) ist zu beachten. Das Spucken und Naseputzen ist auf dem Spielfeld zu unterlassen.

Der Sportpark wird nur von Sportlerinnen und Sportlern, Trainern und Betreuern sowie Vereinsverantwortlichen zum Zweck des Sport- und Trainingsbetriebs, zur Durchführung von Vereinsversammlungen und zur Organisation solcher Maßnahmen betreten. Er wird nach dessen Beendigung zeitnah verlassen. Begleitpersonen zum Training (Eltern von Spielern etc.) und Zuschauer werden nicht zugelassen.

Fahrgemeinschaften zur An- und Abfahrt zum oder vom Sportpark sollen vermieden werden. Ein Umziehen oder Duschen im Sportlerheim findet nicht statt.

In den Sportpark gelangt man zum Training durch das Tor. Von dort wird im Sportpark ein Weg zur Trainingsstätte gekennzeichnet bzw. bekanntgegeben. Von dort wird ein Rückweg zum Tor gekennzeichnet bzw. bekanntgegeben, der vom Hinweg getrennt ist. Der Ausgang erfolgt wieder durch das Tor.

Ein Spiel- und Trainingsbetrieb findet derzeit nicht statt.

Lediglich für die Kinder von den G- bis zu den C-Junioren (Kinder bis 14 Jahre) der Trainingsbetrieb wie folgt ermöglicht:

Es werden Trainingsgruppen von höchstens 5 Kindern zur kontaktlosen (Übungsformen ohne jedweden Körperkontakt) Ausübung des Sports gebildet. Die Trainer müssen ein negatives Ergebnis ein negatives Ergebnis einer innerhalb von 24 Stunden vor der Sportausübung mittels eines anerkannten Tests durchgeführten Testung auf eine Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorlegen. Dazu wird der Verein eine entsprechende Testung vor dem Training organisieren. Durch die Person, welche die Testung durchführt, ist das Ergebnis zu dokumentieren (Schriftstück durch zum Test berechnigte Person, Foto Selbsttest mit getesteter Person mit Datum und Zeitstempel). Bei gleichzeitiger Anwesenheit von mehreren Trainingsgruppen ist ein Abstand von mind. 5 Metern zwischen den Gruppen zu gewährleisten. Dazu werden auf dem Platz Markierungen angebracht (Kegel etc.). Ein Mischen der Gruppen ist unzulässig. Die Kinder betreten einzeln den Sportpark und begeben sich direkt zum Trainingsplatz. Sie verlassen auch einzeln nach dem Training sofort den Sportpark.

Die Toiletten darf nur eine Person nutzen. Die Nutzung der weiteren Räume ist zur Zeit nicht möglich.

c) Beschränkung des Publikumsverkehrs

Der Sportpark wird nur von Sportlerinnen und Sportlern, Trainern und Betreuern sowie Vereinsverantwortlichen zum Zweck des Trainingsbetriebs und zur Organisation von Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Vereins betreten.

d) Einhaltung der Infektionsschutzregeln

Die Regelungen nach §§ 3 und 4 ThürSARS-CoV-2-MaßnFortentwVO sind einzuhalten. Insoweit erfolgen Aushänge im Sportpark.

Eine Teilnahme am Trainingsbetrieb ist für alle Beteiligten nur bei symptomfreien Gesundheitszustand möglich. Personen mit verdächtigen Symptomen müssen den Sportpark verlassen bzw. dürfen diesen gar nicht betreten.

Durch die Trainer bzw. Betreuer werden Anwesenheitslisten (Name, Anschrift, Tel.-Nr.) für das Training geführt und 3 Wochen aufbewahrt. Dies gilt auch für sonstige Vereinsveranstaltungen. Weiterhin ist die Dokumentation der durchgeführten Testung 3 Wochen aufzubewahren.

e) Desinfektion

Nach dem Betreten und beim Verlassen des Sportparks sind die Hände zu desinfizieren. Es findet insoweit eine Handdesinfektion statt. Nach jedem Training sind die Trainingsmittel (Hütchen, Bälle etc.) zu desinfizieren.

Zum Sportlerheim wird auf die obigen Ausführungen verwiesen.

Die Handdesinfektion erfolgt mit dem Produkt „Hand Desinfectant“ von alfa kem oder einem vergleichbaren, handelsüblichen Produkt, welches zumindest ein nachgewiesenes Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid wirksam“ aufweist.

Die Flächendesinfektion erfolgt mit dem Produkt „BC-SEPT nova“ von eilfix home oder einem vergleichbaren, handelsüblichen Produkt, welches zumindest ein nachgewiesenes Wirkungsspektrum „begrenzt viruzid wirksam“ aufweist.

Auf den Toiletten bzw. an allen Waschbecken (Kiosk, Küche etc.) sind Flüssigseife und Einmalhandtücher zur Verfügung zu stellen.

f) Fortschreibung und Information

Das Konzept ist regelmäßig fortzuschreiben.

Alle Trainer, Betreuer und für den Trainings- und Spielbetrieb verantwortlichen Vereinsmitglieder sind zum Hygienekonzept zu unterweisen. Dies betrifft auch alle Personen, die berechtigt sind, sich am oder auf dem Spielfeld aufzuhalten. Das Hygienekonzept ist am Sportlerheim und am Eingang auszuhängen.